

Satzung

über die 1. Änderung der Außenbereich-Abgrenzungssatzung der Gemeinde Ostbevern für die Siedlungen „Brüskensiedlung“ und „Deppengausiedlung“ vom 22.05.1997

Gem. § 4 Abs. 4 BauGB-Maßnahmengesetz vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622), in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 Investitionserleichterungs- und WohnbauLandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666 ff) hat der Rat in seiner Sitzung am 30.03.1995 folgende Änderungssatzung beschlossen (Abl. Kr. Warendorf vom 06.06.1997, S. 503).

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das Grundstück Flur 106, Flurstück 79, und ist im beigefügten Plan (M = 1: 2500) dargestellt. *)

§ 2

Anlass der Satzung

Der Eigentümer des Grundstücks Flur 106, Flurstück 79, beabsichtigt, diesen Teilbereich zu bebauen und hat daher einen Antrag auf Erweiterung der Außenbereich-Abgrenzungssatzung gestellt. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am 20.12.1994 beschlossen, diese Satzung zu erweitern.

§ 3

Begründung für die Zulässigkeit der Wohnentwicklung sowie der Gewerbe- und Handwerksbetriebe und die Abgrenzung

§ 4 der rechtskräftigen Außenbereich-Abgrenzungssatzung gilt auch für den Erweiterungsbereich.

Außenber. - Abgrenzungssatzung 61.12

§ 4

Zulässigkeit von Vorhaben

1. Die Regelung über die Zulässigkeit von Vorhaben in § 5 der rechtskräftigen Außenbereich-Abgrenzungssatzung gilt auch für den Erweiterungsbereich.
2. Durch zusätzliche Ausweisung einer Baugrenze entlang der Deppengaustraße wird sichergestellt, dass in Verlängerung des bestehenden Wohnhauses, Deppengau 15, maximal zwei weitere eingeschossige Wohngebäude entstehen. Entlang der östlich angrenzenden Straße werden keine weiteren Baugrenzen ausgewiesen. In diesem Bereich wird ein Pflanzgebot festgesetzt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- *) Der Plan ist nicht abgedruckt worden. Er kann im Bauamt der Gemeinde Ostbevern eingesehen werden.